Protokoll

zur 3. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 12. Mai 2022

Tagungsort: Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehaus Hohenroda, Luckowehnaer Str. 5a in

04509 Schönwölkau

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, Probst, Stiller, Försterling, Dr. Holtzegel, Vollrath

Grunzel, Näther, J., Näther, O., Sprechert, (11 GR + Bgm.)

BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll)

Entschuldigt: GR Benisch, Steinmetz, Dautz, Westphal

Gäste: Hr. Oesinghaus – Kämmerer

Pfarrer Taatz, Frau Hößler - Delitzscher Land e.V.

8 Bürger

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung

- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Anfragen der Gemeinderäte
- 4. Vorstellung der aktuellen LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Regionalmanagement Delitzsch und Beschluss zur Legitimation
- 5. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 5.1. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5.2. Bebautes und unbebautes Grundvermögen Erschließungsvertrag mit der TELEKOM
- 6. Beschluss zur Umsetzung der Änderung des § 51 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 09. Februar 2022 (Festlegung zur Wahl eines haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Wahl im Februar/März 2023)
- 7. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Schönwölkau vom 03. Juli 1997 zuletzt geändert am 22. November 2004
- 8. Nachträglicher Beschluss zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der TELEKOM und Gemeinde Schönwölkau sowie zur Änderung des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau
- 9. Information zu den Verhandlungen zur der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau Krostitz
- 10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- 11. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 07. April 2022
- 12. Personalfragen
- 13. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechszehn Gemeinderäten sind zwölf Gemeinderäte anwesend. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll vom 07. April 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Försterling, Uwe und Grunzel, Mike.

TOP 2.

Hr. Kottenhahn: Fragen zum Hort. Wie lange läuft ein Vertrag mit dem Träger? Wie läuft ein

Kündigungsverfahren?

BM: Es kann jedes Jahr zum 31.12. gekündigt werden – Kündigungsfrist sind 12 Monate. Als

Beispiel – dem Träger wird zum 31.12.2022 gekündigt, eine Jahr Zeit für eine neue

Ausschreibung und Neustart dann zum 01.01.2024. Falls sich dann kein neuer Träger findet, hat die Gemeinde ein Problem. Die Gemeinde als Träger ist nicht möglich, da keinen Pool an Fachkräften vorhanden ist. Zum jetzigen Stand ist es so, dass die Hortbetreuung keine Pflichtleistung der Träger ist.

Hr. Kottenhahn: Wieso greift die Gemeinde bei Problemen und Beschwerden im Hortbereich nicht ein?

BM: Die Gemeinde war schon mehrfach Vermittler. Es wurden auch Gespräche mit dem Jugendamt,

dem Träger und den Leitungen Hort/Schule geführt, wo der BM anwesend war. Das Jugendamt

tritt in dem Fall als Kindergartenaufsicht auf.

Stand heute: per 01.07.2022 gibt es in der Diakonie eine neue Leiterin für den Hortbereich sowie 5 neue Arbeitskräfte. Es ist möglich, bis zu 95 Kinder zu betreuen per 01.08.2022.

Allerdings fehlt immer noch die Betriebserlaubnis dafür.

Fr. Schlinger: Wieso werden keine Gespräche mit Diakonie und DRK geführt?

BM: Es wurden Gespräche mit beiden Trägern (Geschäftsführern) geführt nicht mit den einzelnen

Hausleitungen.

Hr. Schlinger: Wieso werden die Eltern über solche Veränderungen nicht informiert?

BM: Im Vorfeld finden immer interne Gespräche statt. Hr. Schlinger: Wir haben einen Hortplatz aber keinen Krippenplatz.

GR Grunzel: Ich war bei der Versammlung in der Kindereinrichtung Hohenroda persönlich anwesend.

Dort kamen die Probleme mit der Diakonie zur Sprache. Hr. Reichelt – Schulelternsprecher – überreichte Schreiben mit den Problemen. Der Gemeinderat hatte davon keine Kenntnis.

Wenn die Diakonie unzuverlässig ist, muss die Zusammenarbeit beendet werden.

Großes Thema war noch der Bus.

Fr. Sprechert: Per 01.08. werden die Buslinien neu organisiert seitens der NOMO NordsachsenMobil.

Es ist auch vorgesehen, dass in den Ferien früh ein Bus nach Wölkau fährt und im

Nachmittagsbereich 2 Busse zurück. Das war bisher nicht so.



Zum Schuljahresbeginn am 29. August 2022 verbessert die Nordsachsen Mobil (NOMO) GmbH den regionalen Busverkehr im westlichen Teil unseres Landkreises. Im Gebiet zwischen Schkeuditz – Delitzsch – Bad Düben – Mockrehna – Eilenburg und Taucha werden fünf neue PlusBus-Linien und sechs neue TaktBus-Linien eingeführt. Damit sind dann alle Orte mit mehr als 1.000 Einwohnern an das PlusBus-Netz angeschlossen und werden in einem festen Takt mindestens stündlich bedient. Alle Orte mit 500 – 1.000 Einwohnern erhalten eine mindestens zweistündliche Anbindung mit dem TaktBus. Zudem schaffen die neuen Linien mehrere neue umsteigefreie Bus-Direktverbindungen. In Schkeuditz, Delitzsch, Zschortau/Rackwitz und Eilenburg wird darüber hinaus der Anschluss zur S-Bahn verbessert. Kurzum: die Fahrt mit dem Bus wird vielfach schneller, direkter und vernetzter.

Mit Einführung des neuen Busnetzes gibt es auch Veränderungen bei den Einienanbindungen verschiedener Schulen. Zurzeit stellen Mitarbeiter der Nordsachsen Mobil GmbH die Neuerungen in den betreffenden Schulen persönlich vor. Ab der 2. Junihälfte werden alle Neuerungen auf der Internetseite www.nordsachsen-mobil.de verfügbar sein. Als besonderes Informationsangebot für die Schulen wird es dort für jede einzelne Schule eine detaillierte Übersicht über die eintretenden Neuerungen geben. Bei der Zusendung der Bescheide für die Schülerfahrkarten werden die Eltern der Schüler auf das Informationsangebot auf der NOMO-Webseite aufmerksam gemacht. Somit wird sichergestellt, dass alle Informationen bereits vor den Sommerferien verfügbar sind.

GR Näther, J.: Thema Corona – Ausfall von Arbeitskräften – war in meinem Unternehmen auch an der Tagesordnung. Kita's wurden kurzfristig geschlossen. Der richtige Schritt ist schon getan – die Gemeinde als Mediator zwischen Schule und Diakonie.

Fr. Fiedler:

Mit persönlich ist es egal, wer Träger einer Einrichtung ist. Wichtig ist, dass die Kinder ordentlich betreut werden. Derzeit ist eine Vermischung geplant - Hohenrodaer Kinder gehen nach Brinnis in den Hort und Brinniser Kinder nach Hohenroda - . Das ist für mich total

unlogisch und muss geklärt werden.

Hr. Kottenhahn: Ich erwarte eine ordentliche Kommunikation zu den Eltern – sprich Mitteilungsblatt o.ä..

TOP 3.

Keine Fragen

TOP 4.

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER - Förderung im Delitzscher Land. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine "LEADER – Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023 – 2027". In der Sitzung wird dem Gemeinderat der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt, welche die Grundlage des Beschlusses sind. Die Beschlüsse sämtlicher beteiligten Gemeinden (Bad Düben, Delitzsch*, Jesewitz, Krostitz, Löbnitz, Schkeuditz*, Schönwölkau, Taucha*, Wiedemar und Zschepplin) sind notwendig, um die notwendige Förderung zu erhalten.

(* jeweils ohne Kernstadt)

Der BM begrüßt Pfarrer Taatz und Frau Hößler und übergibt das Wort.

Frau Hößler gibt einen Überblick im Rahmen einer Präsentation über die aktuellen LEADER-Entwicklungsstrategien durch das Regionalmanagement Delitzsch und einen Rückblick auf bisher geförderte Maßnahmen.

BM: Bleiben die Eigenanteile der Gemeinde wie bisher bestehen?

Fr. Hößler: Ja, soll so bleiben.

GR Försterling: Wieviel Prozent gehen in die einzelnen Gemeinden? Arbeiten Gemeinde zusammen?

Ja – Gemeinden arbeiten zusammen wie z.B. bei den Seenlandschaften. Fr. Hößler:

Sind Dorfentwicklungsprozesse förderfähig? GR Stiller:

Fr. Hößer: Ja

Der BM dankt für die Ausführungen und verabschiedet Pfarrer Taatz und Fr. Hößler.

Beschluss Nr. 19/2022

Vorstellung der aktuellen LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Regionalmanagement Delitzsch und Beschluss zur Legitimation

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

der "LEADER – Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023 – 2027" grundsätzlich zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken. Die Kosten für die Koordinierungsstelle betragen, wie in den vergangenen Jahren, ca. 1,2 TEUR im Jahr.

Abstimmung: dafür:

13

dagegen:

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren lt. aufgeführter Tabelle bereits unabweisbare umfängliche Unterhaltungsarbeiten am Gebäude der OFW Wölkau notwendig.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen und Auszahlungen zum Stand 02.05.2022 in den Produktkonten 126001.421100/721100 13.127,97 EUR. Bei einem Testlauf des Notstromaggregates im Gerätehaus Wölkau kam es zu einer Überspannung, die sämtliche elektrischen Geräte und Regelungsanlagen zerstört bzw. beschädigt hat.

GR Grunzel: Greift bei den Schäden nicht die Versicherung?

Nein, nur bei Blitzschlag. BM:

Beschluss Nr. 20/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze in den Produktkonten 126001.421100/721100 (Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 2.5 TEUR um 13.0 TEUR auf 15.5 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022 lt. HHPlan 2022		437.618	EUR		
zus. Verwendung Unterhaltung OFW	.1.	13.000	EUR	BNr	/2022
Rest		424.618	EUR		

Soll	Buchungstext 1
3.803,85	Reparatur Dach OFW Wölkau, Parkstr. 11 B
330,70	Türöffnung Eingangstür/Reparatur Mehrfachverriegelung OFW Badrina
1.201,94	Instandsetzung E-Anlage nach einer Überspannungsschaden OFW Wölkau
4.655,38	Reparatur Tore OFW Wölkau
3.136,10	Reparatur Heizung nach Überspannung OFW Wölkau
13.127,97	

Abstimmung: dafür:

13

dagegen:

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

In gemeinsamer Absprache zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger wurde vereinbart, dass die Gemeinde als Erschließungsträger gegenüber der TELEKOM auftritt und dafür einen Vertrag mit der TELEKOM abschließt. Im § 3 Absatz 2 des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde und der TELEKOM ist geregelt, dass die Gemeinde in zwei Raten je zur Hälfte insgesamt 17 850 EUR (in Worten Siebzehntausendachthundertfünfzig EURO) an die TELEKOM als Entgelt überweisen wird. Im Weiteren wird im § 3 Absatz 3 geregelt, dass es sich um voraussichtlich anfallende Kosten handelt. "Unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Bauausführung und Verteuerungen aufgrund von Einflussfaktoren, die nicht im Verantwortungsbereich von Telekom liegen, können zu höheren Kosten führen. Telekom ist in diesem Fall nach Information an den Erschließungsträger, berechtigt, 30% der Zusatzkosten zuzüglich der Umsatzsteuer vom Erschließungsträger zu verlangen."

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die bereits benannten und die im § 3 Absatz 3 möglicherweise anfallenden zusätzlichen Kosten, die die TELEKOM der Gemeinde in Rechnung stellt, diese der Gemeinde auf Anforderung zu erstatten.

Beschluss Nr. 21/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Bebautes und unbebautes Grundvermögen – Erschließungsvertrag mit der TELEKOM

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den **Produktkonten 111305.429100/729100** (bebautes und unbebautes Grundvermögen - Dienstleistungen) **in Höhe von jeweils 17,9 TEUR** zwecks Übernahme der Kosten für die Erschließung durch die Deutsche TELEKOM Technik GmbH in Ergänzung zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis-Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau.

Die Deckung erfolgt zu 100 Prozent durch Kostenerstattung des Bauträges vom Baugebiet "Brinnis-Ost" KAPITAL-KONZEPT Anlagenvermittlungsgesellschaft mbH Waldbronn (Produktkonten 111305.348700/648700).

Abstimmung: dafür:

13

dagegen:

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Der BM informiert, dass voraussichtlich im Oktober 2022 die öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Schönwölkau für die Legislaturperiode 2023 – 2030 erfolgen wird. Um allen Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen Sicherheit für die Planungen zu geben, sollte rechtszeitig die Entscheidung getroffen werden, ob ein haupt – oder ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt werden wird. Die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters führt zu Mehrkosten von 55,0 bis 65,0 TEUR, welche die Gemeinde aus den laufenden Kosten zusätzlich übernehmen müsste.

GR Sprechert: Ich habe Bauchschmerzen bei der Entscheidung einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu berufen. Eine gestandene Person soll nach der beruflichen Tätigkeit im Nebenamt Bürgermeister sein. Das ist kaum möglich.

GR Bamberg: Andere Meinung – wir haben eine Verwaltungsgemeinschaft und Krostitz muss die Aufgaben übernehmen. Für einen hauptamtlichen Bürgermeister ist kein Geld vorhanden schaut in den Haushalt.

GR Försterling: Das Geld ist das eine Thema – Volker ist stetig überlastet.

In Krostitz bleibt die Arbeit für Schönwölkau liegen. Personal wird nicht vertreten. Ich möchte in der neuen Legislaturperiode nicht mehr hören, dass die Arbeit nicht zu schaffen ist.

GR Grunzel: Wir können uns keinen hauptamtlichen Bürgermeister finanziell leisten.

OV Krause: Es kommt doch letztendlich darauf an, wer es überhaupt machen wird. Beide Varianten sind möglich und es kommt auf die Voraussetzungen der Person an.

BM: Die Wahl wird im September/Oktober ausgeschrieben. Einzelkandidaten benötigen

Unterstützungsunterschriften. Bevor die Wahl ausgeschrieben wird, muss eine Entscheidung

fallen.

GR Försterling: Löbnitz ist kleiner und hat einen hauptamtlichen Bürgermeister. Kay Kunath ist Naundorf ist ehrenamtlich, hat allerdings eine funktionierende Verwaltung in Eilenburg hinter sich.

BM: 90 % meiner Tätigkeiten müsste die Gemeinde Krostitz übernehmen. Ab 2023 muss es so funktionieren.

GR Vollrath: Die Erwartungen seitens Krostitz werden seit Jahren nicht erfüllt. Es muss definitiv ein Ansprechpartner für Schönwölkau vor Ort sein.

GR Dr. Holzegel: Antragstellung die Beschlussfassung zu vertagen. Alle sollten sich noch einmal intensiv Gedanken machen, wie es für Schönwölkau weitergehen soll.

Dem Antrag auf Vertagung wurde mehrheitlich zugestimmt.

GR Sprechert: Hr. Oesinghaus kann bis zum nächsten Gemeinderat ein Rechenbeispiel vorlegen, was ein hauptamtlicher und was ein ehrenamtlicher Bürgermeister kostet.

GR Bamberg: Anfrage an Herrn Oesinghaus – Ist es spruchreif, dass Frau Sprechert bei einem neuen Bürgermeister nicht mehr in Wölkau ist?

BM: Die Rechtslage sagt aus, dass ein in Schönwölkau keine Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft geben wird – das sieht der Gesetzgeber nicht vor.

TOP 7.

Der BM informiert, dass mit Wirkung zum 01. April 2011 die Nutzungs – und Übernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Schönwölkau und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Delitzsch e.V. zur Übertragung der Kindertageseinrichtung "Schönwölkau" abgeschlossen wird. Seitdem ist die Gemeinde Schönwölkau kein Träger einer Kindereinrichtung mehr, so dass die Satzung ihre sachliche Grundlage verloren hat und bereits mit Wirkung zum 01. April 2011 hätte aufgehoben werden müssen.

Beschluss Nr. 22/2022

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Schönwölkau vom 03. Juli 1997 zuletzt geändert am 22. November 2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Schönwölkau vom 03. Juli 1997 zuletzt geändert am 22. November 2004.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

In der öffentlichen Sitzung am 07. April 2022 wurde der Gemeinderat im Tagesordnungspunkt 10 über die Absicht der Gemeinde einen Erschließungsvertrag mit der Telekom abzuschließen informiert. Bis zum 02. Mai 2022 gab es keine konkrete Einigung, wer die Kosten in der Lange Straße vom Kreuzungspunkt Sprödaer Weg-/Lange Straße bis zum Neubaugebiet trägt. Erst am

02. Mai 2022 lag ein Vertrag vor, der festschreibt, dass die Telekom in diesem Bereich die Kosten trägt. Da die Arbeiten noch im Mai beginnen sollen, wurde der Vertrag am 03. Mai 2022 unterzeichnet.

Beschluss Nr. 23/2022

Nachträglicher Beschluss zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der TELEKOM und Gemeinde Schönwölkau sowie zur Änderung des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis – Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

nachträglich die Zustimmung zu dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der TELEKOM und Gemeinde Schönwölkau sowie zur Änderung des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Wohnanlage "Brinnis – Ost", OT Brinnis, Gemeinde Schönwölkau.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.

Der BM informiert, dass zu den Verhandlungen zur der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau – Krostitz. Die Gespräche mit der Rechtsaufsicht sind auf ca. Ende Mai 2022 vertagt. An der Sitzverteilung geht nichts zu ändern. Der BM kann immer Widerspruch einlegen, wenn es zum Schaden für Schönwölkau ist.

TOP 10.

Nächste Sitzungen:

09.06.2022 Gemeinderat
07.07.2022 Gemeinderat - GR Dr. Holtzegel entschuldigt
11.08.2022 Gemeinderat - GR Dr. Holtzegel entschuldigt
08.09.2022 Gemeinderat

19.05.2022	OR Wölkau
13.06.2022	OR Hohenroda
16.06.2022	OR Brinnis
22.06.2022	OR Lindenhayn
28.06.2022	OR Badrina

GR Försterling: Der Gemeinschaftsausschuss hat in den letzten 2 Jahren nicht getagt. Der Flächennutzungsplan muss ja auch wieder geändert werden.

Ende 21.30 Uhr

Sprechert Protokoll Tiefensee Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat